

am 11.08.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 23.01.2023 bis 17.02.2023 stattgefunden.

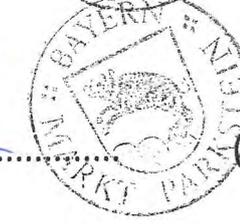
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.01.2023 hat in der Zeit von 23.01.2023 bis 17.02.2023 stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.03.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 11.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.03.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB mit E-mail vom April 2023 in der Zeit vom 11.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023 beteiligt.

Der Marktrat des Marktes Parkstein hat in seiner Sitzung vom 12.06.2023 den Bebauungsplan in der Fassung vom 12.06.2023 als Satzung beschlossen.

Parkstein, den 17. Okt. 2023   (Siegel)
Reinhard Sollfrank, Erster Bürgermeister

Ausgefertigt
Parkstein, den 17. Okt. 2023   (Siegel)
Reinhard Sollfrank, Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde am 18.10.2023 gemäß § 10 Absatz 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S.1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen

Parkstein, den 17. Nov. 2023   (Siegel)